

**Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2018**

Gem. § 83 Abs. 2 GO sind dem Kreistag die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu bringen.

Im NKF sind die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung zu berücksichtigen, wonach Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, die im Rahmen eines nach § 21 GemHVO gebildeten Budgets oder der unechten Deckungsfähigkeit geleistet werden können, nicht als überplanmäßig im Sinne des § 83 GO gelten. Eine Vielzahl von Ansatzverschiebungen spielte sich innerhalb der für die Fachämter eingerichteten Budgets ab.

Im Einzelnen wurden folgende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen genehmigt:

**Ergebnisrechnung:**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Zeile</b>	<b>Zeilenbezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
02.03.01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	14	Bilanzielle Abschreibungen (geringwertige Wirtschaftsgüter)	8.000,00
02.05.01	Verkehrssicherheit	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.970,00
07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	14	Bilanzielle Abschreibungen (geringwertige Wirtschaftsgüter)	10.500,00
	<b>Gesamt</b>			<b>21.470,00</b>

**Finanzrechnung:**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Zeile</b>	<b>Zeilenbezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
02.03.01	Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	14	Bilanzielle Abschreibungen (geringwertige Wirtschaftsgüter)	8.000,00
02.05.01	Verkehrssicherheit	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.970,00
07.01.02	Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	14	Bilanzielle Abschreibungen (geringwertige Wirtschaftsgüter)	10.500,00
02.06.02	Leitstelle	26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	304.600,00
	<b>Gesamt</b>			<b>326.070,00</b>